

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

07.04.2026

Drei berufsbildende Schulen in Sachsen erhalten europäische Fördermittel

Über 2 Mio. Euro werden in Schulgebäude und Ausstattung investiert

Der Freistaat Sachsen stärkt die berufsbildenden Schulen durch gezielte Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Aus EU-Mitteln des Just Transition Fund (JTF) und einer Kofinanzierung durch den Freistaat wurden weitere Vorhaben bewilligt. **Bildungsminister Conrad Clemens:** »Gemeinsam stärken wir die berufliche Bildung und legen damit das Fundament für die Fachkräfte von morgen.«

Gefördert werden:

- BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit Chemnitz: rund 88.000 Euro für Investitionen ins Schulgebäude
- BSZ für Gesundheit und Sozialwesen Leipzig: rund 914.000 Euro für Chemie- und Biologie Labore
- BSZ Zittau: rund 1,1 Mio. Euro für Investitionen ins Schulgebäude und Ausstattung des Pflegekabinetts

Hintergrund

Mit dem JTF werden im Förderzeitraum 2021 bis 2027 Gebiete unterstützt, die aufgrund des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen. Neben den Landkreisen Bautzen und Görlitz im Lausitzer Revier sowie den Landkreisen Leipziger Land, Nordsachsen und der Stadt Leipzig im Mitteldeutschen Revier, gehört auch die Stadt Chemnitz zum Fördergebiet.

Das Kultusministerium hat 2024 eine Richtlinie erlassen, um mit JTF- und Landesmitteln die berufliche Bildung an die neuen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Investitionen in moderne

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Rahmenbedingungen sollen die Berufsausbildung attraktiver gestalten und zur Fachkräftesicherung in den entsprechenden Regionen beisteuern.

Die Zuwendung für die Vorhaben beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Insgesamt können damit bis zum Ende des Förderzeitraums rund 43 Mio. Euro investiert werden.